



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###  
###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3  
22767 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63  
Telefax 040 - 427 3 13276  
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-  
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 11 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/02584/2016  
Hamburg, den 13. Oktober 2016

Verfahren  
Eingang  
Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO  
29.03.2016

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück  
###  
209-007  
00011 in der Gemarkung: Altona Nord

### Fassadensanierung mit Vergrößerung der Balkone und Austausch von Fenstern

### Ergänzung zum VORBESCHEID vom 08.09.2016

Hier ergänzende Angaben zu den Fragen 1., 5. und 6. des Vorbescheides vom  
08.09.2016

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- der Baustufenplan Altona-Altstadt

mit den Festsetzungen: W4g  
in Verbindung mit: der Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

- die beigelegten Vorlagen Nummer vgl. Vorbescheid vom 08.09.2016



WC

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung im Service Zentrum  
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S1, S11, S2, S3, S31 Altona  
112, 155 Große Bergstraße

## Beantwortung der Einzelfragen

### 1. Können die vorhandenen rückwärtigen Balkone als Vorstellbalkone erneuert werden?

Antwort:

Nein. Die Balkone können aus folgenden Gründen nicht wie beschrieben und dargestellt werden:

- Die geplante Vergrößerung der Balkone am Gebäude Ophagen 13 stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Denkmals dar und ist gerade unter dem Aspekt der bereits erfolgten baulichen Veränderung (Dachterrasse), die das Erscheinungsbild des Denkmals sowohl von der Straßen- als auch von der Hofseite negativ prägt, nicht genehmigungsfähig.
- Auch die Rückseite des Gebäudes ist Träger geschichtlich relevanter Informationen: Die Zahl und das spezifische Arrangement der Öffnungen lassen Rückschlüsse auf die Form und Größe der Wohnungen zu, nämlich dass es sich um Wohnungen mittlerer Größe mit wie üblich abseits der Wohnräume gelegenen Küchen handelte. Bei den zu Rückseite gelegenen Wohnungen gab es jeweils einen Austritt auf kleine zeittypische Küchenbalkone, die als solche in ihrer geschichtlichen Funktion erhalten werden müssen.
- Durch die Vergrößerung der Balkone würde die Balkonfläche fast verdoppelt und die Rückseite damit weitgehend verdeckt. Auf diese Weise würde nicht nur der Rest der bauzeitlichen Substanz verloren gehen, auch würde die Erscheinung des Hauses zur Rückseite nachhaltig beeinträchtigt.

### 5. Können die im Bestand vorhandenen Kunststofffenster als einflügelige Kunststofffenster mit Oberlichtern erneuert werden?

Antwort:

Nein. Die Fenster können nicht wie beschrieben und dargestellt erneuert werden, da die Maßnahme eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Denkmals darstellt.

### 6. Kann für die geplanten Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eine denkmalrechtliche Genehmigung erteilt werden?

Antwort:

Nein, in der hier vorliegenden Form nicht. Auch hier stellt die Maßnahme eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes dar.

Unterschrift